

Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes.

Ein Jahr Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Versprochene Erleichterung oder
Bürokratiemonster?

Littler[®]



Präsentiert von



DR. MARTINA SCHLAMP

Partnerin | Hamburg

Fachanwältin für Arbeitsrecht

mschlamp@littler.de

1. Hintergründe und Basics

2. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz
und relevante Änderungen

3. Erste Bilanz, Kritik und weitere Maßnahmen

Fachkräftemangel in Deutschland

- Zunehmender Fachkräftemangel in Deutschland in allen Branchen und Regionen
- Fachkräftestrategie der Bundesregierung
- Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland zwingend erforderlich

Beschäftigung ausländischer Fachkräfte

Voraussetzung:

Aufenthaltstitel, der die konkrete Beschäftigung erlaubt

Arbeitgeberpflichten:

- Pflicht zur Prüfung einer gültigen Aufenthaltserlaubnis
- Aufbewahren von Kopien
- Pflicht zur Mitteilung der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Verschiedene Arten von Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, abhängig von Qualifikation, Erfahrung etc.

→ Einzelfallprüfung

Reformen des deutschen Aufenthaltsrechts

- Umfassende Reform des deutschen Aufenthaltsrechts im März 2020
- Erneute umfangreiche Änderungen im November 2023, März 2024 und Juni 2024
- **Ziel:** Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland

Relevante Änderungen

- **Fachkräfte:** Kein Zusammenhang zwischen Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit mehr erforderlich: Fachkräfte können nunmehr jede qualifizierte Beschäftigung ausüben
- **Fachkräfte mit Hochschulabschluss – Blaue Karte EU:**
 - Absenkung der Mindestgehaltsgrenzen
 - Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten
 - Erleichterung beim Arbeitgeberwechsel
 - Kurzfristige Mobilität innerhalb der EU

Relevante Änderungen

- **Fachkräfte mit Berufsausbildung:** Erleichterungen bzgl. Einreise und Erwerbstätigkeit vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens
- Neuer Aufenthaltstitel für Fachkräfte **mit Berufserfahrung** und im Ausland anerkannte Qualifikation
- **Chancenkarte** zur Arbeitsplatzsuche – Vergabe nach Punktesystem (Kriterien: Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter)

Erste Zahlen und Bilanz

- Nach ersten veröffentlichten (vorläufigen) Zahlen Erteilung von rund 200.000 Visa zu Erwerbszwecken bis Ende 2024
 - **Anstieg über 10 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr (177.578 Visa)
- Deutlich gestiegene Zahl der Beratungen im Ausland lebender Fach- und Arbeitskräfte innerhalb eines Jahres um 68.000 auf 233.000 (im Jahr 2023)
 - Positives Signal: Erhöhtes Interesse an der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland

(Anhaltende) Kritik

- Vielzahl beteiligter Behörden, unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern; fehlende digitale Schnittstellen zwischen beteiligten Behörden
- Lange Verfahrensdauern und teils komplexe Verfahren, keine Kommunikationsmöglichkeit mit Behörden
- Zu wenig Möglichkeiten zur Beschäftigung von Fachkräften ohne anerkannte Qualifikation, insbesondere im nicht-akademischen Bereich
- Mangelnde Digitalisierung von Prozessen

Das neue Auslandsportal

- Einheitliches, digitalisiertes Verfahren zur Beantragung von Nationalen Visa
- in 28 Visa-Kategorien
- verfügbar weltweit an allen 167 Visastellen

- Launch am **1. Januar 2025** nach zweijähriger Testphase
- Teil der Strategie zur Modernisierung und zum Abbau bürokratischer Hürden bei der Fachkräfteeinwanderung



Key Take-aways:

1

Das neue Fachkräfte-einwanderungsgesetz bringt zahlreiche Erleichterungen und neue Möglichkeiten für die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte.

2

Erste Zahlen geben eine positive Bilanz der Wirkung der gesetzlichen Neuregelungen und positive Signale für weiter steigende Zahlen.

3

Dennoch verbleiben nach wie vor (praktische) Schwierigkeiten, die bei der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften eingeplant werden müssen.

Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes.

**Vielen Dank für
Ihre Teilnahme.**

**Bis zum
nächsten Mal:**

27.02.2025

11.45-12.00 Uhr